

Senatsverwaltung für Finanzen

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Nur elektronisch

An

die Senatsverwaltungen (einschließlich
Senatskanzlei)

die Verwaltung des Abgeordnetenhauses

die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes

die Präsidentin des Rechnungshofes

die Berliner Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit

die Beauftragte für Partizipation, Integration
und Migration

die Berliner Landesbeauftragte für Menschen
mit Behinderung

den Bürger- und Polizeibeauftragten

die Bezirksämter

die Sonderbehörden

nachrichtlich

dem Hauptpersonalrat

die Haupt-Jugend- und

Auszubildendenvertretung

der Hauptschwerbehindertenvertretung

den Haupttrichter- und Hauptstaatsanwaltsrat

die Hauptvertrauensperson der

schwerbehinderten Richterinnen und Richter im
Land Berlin

die Vertrauensperson der schwerbehinderten

Menschen im höheren Dienst der

Staatsanwaltschaft Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV C 32- P 7100-10/2024-8-5

Frau Fietz

Tel. +49 151 627 713 96

Kamila.Fietz@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

23.09.2026

Rundschreiben SenFin IV Nr. 40/2026
über die Fortgeltung der Verwaltungsvorschriften über die Inklusion von Menschen mit
Behinderung in der Berliner Verwaltung

Die Verwaltungsvorschriften über die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Berliner Verwaltung (VV Inklusion behinderter Menschen) vom 1. September 2021 sind gemäß ihrer Nummer 13 am 17. September 2026 außer Kraft getreten. Sie finden diese sowie weitere Informationen zum Thema Inklusion hier: [Verwaltungsvorschriften/Dienstvereinbarungen - Berlin.de](https://www.berlin.de/verwaltungsvorschriften/dienstvereinbarungen)

Die Senatsverwaltung für Finanzen führt derzeit eine umfassende Evaluation der VV Inklusion behinderter Menschen auf Basis einer großen Beteiligung aus allen Dienststellen durch. Ziel ist es, Erkenntnisse über ihre Anwendung in den Dienststellen, bestehende Umsetzungsbedarfe sowie mögliche redaktionelle und inhaltliche Änderungsbedarfe zu gewinnen. Die Auswertung der Evaluation ist noch nicht abgeschlossen.

Bis zum Abschluss dieses Prozesses und dem Neuerlass der VV Inklusion behinderter Menschen empfehlen wir ausdrücklich, die bisherigen Regelungen weiterhin als einheitlichen Handlungs- und Orientierungsrahmen für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Berliner Verwaltung heranzuziehen.

Die gesetzlichen Verpflichtungen der Dienststellen, insbesondere nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Landesgleichberechtigungsgesetz, bleiben vom Außerkrafttreten der VV Inklusion behinderter Menschen unberührt.

Mit der empfohlenen weiteren Anwendung soll gewährleistet werden, dass die im Land Berlin etablierten Standards für die Beschäftigung, Förderung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bis zum Neuerlass der Verwaltungsvorschriften weiterhin möglichst einheitlich berücksichtigt werden.

Nach Abschluss der Evaluation werden wir Sie über die wesentlichen Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen informieren. Auf Grundlage der Evaluation soll die VV Inklusion behinderter Menschen – je nach festgestelltem Änderungsbedarf mit redaktionellen Anpassungen oder weitergehenden inhaltlichen Änderungen – neu erlassen werden.

Ungeachtet des Außerkrafttretens der VV Inklusion behinderter Menschen werden die hierzu bestehenden Fortbildungsformate aufgrund des fortbestehenden Informations- und Qualifizierungsbedarfs weiterhin angeboten. Auch die Kurzveranstaltung der

Verwaltungsakademie Berlin „Lunch Lecture – VV Inklusion (Online-Vortrag am Mittag)“ am 9. November 2026 wird daher wie geplant stattfinden.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben gemäß Nummer 1.4.4 VV Inklusion auch den zuständigen Führungskräften, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Personalangelegenheiten, den Inklusionsbeauftragten nach § 181 SGB IX, den örtlichen Interessenvertretungen sowie den in Ihrer Dienststelle tätigen schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

Für Ihre Unterstützung bei der weiteren Umsetzung der Inklusion in der Berliner Verwaltung danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ellen Cavdarci

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin
barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.